

Datum/Date 05.03.2021  
Referenz/Our reference C.Kunz  
Durchwahl/Direct line -2544  
Fax/Direct fax  
Email Christoph.Kunz@essity.com

Regierungspräsidium Karlsruhe  
z.Hd. Herren Ziegler und Huber  
Referat 54.3  
Markgrafenstraße 46  
76133 Karlsruhe

## **Antrag nach § 4 i.V.m mit § 10 BImSchG auf Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von gebleichtem Zellstoff aus Stroh (SZF) incl. Bauantrag**

Sehr geehrter Herr Ziegler, sehr geehrter Herr Huber,

im Werk Mannheim der Essity Operations Mannheim GmbH wird aus Sägewerksabfällen und Durchforstungshölzern Sulfitzellstoff erzeugt, der die wesentliche Rohstoffbasis für die Herstellung von Hygienepapieren ist.

Als Ergänzung der bestehenden Standortanlagen plant Essity die Errichtung einer neuen Anlage zur Herstellung von gebleichtem Zellstoff aus Weizenstroh. Hierbei handelt es sich um ein innovatives Zellstoffherstellungsverfahren, das in den USA entwickelt worden ist und [dort] bereits in industriellen Anlagen eingesetzt wird. Das Verfahren und Teile der Genehmigungsunterlagen unterliegen teilweise der Geheimhaltung.

In der neuen, hiermit beantragten Anlage sollen bereits heute in Mannheim erprobte Technologien und Standardaggregate eingesetzt werden. Das Produktionsverfahren zeichnet sich durch einen geringeren Abwasseranfall und Energie-Einsatz aus und ist damit besonders nachhaltig. Zudem entstehen bei der Herstellung Ligninverbindungen als Co-Produkt, das aufgrund seiner vielseitigen Einsatzmöglichkeiten einen weiteren Beitrag des Standorts zur Kreislaufwirtschaft liefern wird. Die Einsatzmöglichkeiten reichen von der Nutzung als alternativem Rohstoff für Kunststoffe etwa für Verpackungsmaterialien, zur ökologischen Lederbehandlung bis hin zur energetischen Nutzung.

Das Verfahren zur Herstellung von Zellstoff aus Weizenstroh begegnet den gestiegenen Kundenanforderungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und sichert zugleich die Wettbewerbsfähigkeit von Essity.

...

Das Projekt wurde mit den zuständigen Behörden, insbesondere dem Regierungspräsidium Karlsruhe, dem Bauamt der Stadt Mannheim und der Berufsfeuerwehr der Stadt Mannheim ausführlich vorbesprochen.

Die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 VerwVerfG wurde in Abstimmung mit der Öffentlichkeitsabteilung des Regierungspräsidiums Karlsruhe durchgeführt. Weitere Informationen können Sie der im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung erstellten Internetseite von Essity Operations Deutschland ([www.essity.de/strohfaser](http://www.essity.de/strohfaser)) und den Antragsunterlagen entnehmen.

Die Essity Operations Mannheim GmbH stellt **hiermit den Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer neuen Anlage zur Herstellung von gebleichtem Zellstoff aus Stroh**, § 4 i.V.m mit § 10 BImSchG.

Zudem beantragen wir gem. § 58 LBO BW die Baugenehmigung für das vorgenannte Vorhaben incl. der Nutzungsänderung für das Gebäude Nr. A7 von Essity Operations, welches künftig zu Produktionszwecken genutzt werden wird. Weitere Details sind dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Ferner stellen wir den Antrag **zur Errichtung und Betrieb einer Anlage gem. Störfall-VO**.

Dem Antrag sind sowohl die für die Durchführung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens als auch des baurechtlichen Unterlagen erforderlichen Dokumente als Anlagen beigelegt. Weitere Informationen zu dem Vorhaben sind dem beigelegten Erläuterungsbericht zu entnehmen. Die beigelegten Gutachten von Implania und BfU stellen die geeigneten Informationen im Zusammenhang mit der wasserrechtlichen Eignungsfeststellung dar.

Der Antrag enthält Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die nur in der Behördenversion im beigelegten Ordner Nr. 5 enthalten sind.

Die neue Anlage am Standort bezeichnen wir nunmehr intern als „SZF“ für Strohzellstofffabrik. Wir möchten damit deutlich machen, dass es sich um eine Neuanlage handelt, und Missverständnissen vorbeugen, die im Zusammenhang mit der Anlagen- und Genehmigungsstruktur und dem Emissionshandel entstehen könnten.

Die SZF wird zur noch nachhaltigeren Herstellung von Hygieneprodukten führen, die die gestiegenen Verbraucheranforderungen erfüllen. Die Markteinführung ist für Ende 2021 geplant. Die rechtzeitige Fertigstellung und Inbetriebnahme der SZF sind daher Voraussetzung für die Stärkung des Standortes in Mannheim und die dauerhafte Sicherung von Arbeitsplätzen.

Wir bitten daher um unverzügliche Bearbeitung.

Weitere erforderliche Unterlagen werden bei Bedarf entsprechend ergänzt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Essity Operations Mannheim GmbH



Roger Schilling  
Geschäftsführer



i.V. Christoph Kunz  
Leiter Sicherheit und Umwelt

#### **Anlagen**

Antragsunterlagen in 11-facher Ausfertigung, 6 Offenlage-Exemplare (Ordner 1-4), 5 Behörden-Exemplare: Ordner 1-4 + Ordner Nr. 5 mit Betriebsgeheimnissen